

## Gebührenordnung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“

Aufgrund des § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ vom 22. März 2006 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in seiner Sitzung am 18.04.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### §1

#### Gebührenpflicht

Für die Teilnahme am Unterricht der „Musikschule Niedergrafschaft“ werden folgende Gebühren monatlich erhoben:

Art des Unterrichts/ Unterrichtszeit wöchentlich	mtl. Unterrichtsgebühr je Teilnehmer	
	Schüler:innen/Studierende	Erwachsene
<b>1. Elementarunterricht</b>		
a Musikmäuse – 40 Minuten	19,45 €	
b Musikalische Früherziehung – 60 Minuten	27,00 €	
c Musikalische Grundausbildung – 45 Minuten	20,55 €	
<b>2. Instrumental- und Vokalunterricht</b>		
<b><u>2.1 Präsenzunterricht wöchentlich</u></b>		
<b>Gruppenunterricht</b>		
35 Minuten	30,20 €	37,75 €
45 Minuten	38,85 €	48,55 €
55 Minuten	47,50 €	59,40 €
<b>Einzelunterricht</b>		
25 Minuten	63,45 €	79,30 €
35 Minuten	88,75 €	110,95 €
45 Minuten	114,15 €	142,70 €
<b><u>2.2 Präsenzunterricht 14-tägig</u></b>		
<b>Gruppenunterricht</b>		
40 Minuten	19,00 €	23,75 €
50 Minuten	23,75 €	29,70 €
60 Minuten	28,50 €	35,65 €
<b>Einzelunterricht</b>		
30 Minuten	41,85 €	52,30 €
40 Minuten	55,80 €	69,75 €
50 Minuten	69,75 €	87,20 €
<b><u>2.3 Digitalunterricht wöchentlich</u></b>		
<b>Gruppenunterricht</b>		
25 Minuten	39,10 €	48,90 €
35 Minuten	58,60 €	73,25 €
45 Minuten	78,15 €	97,70 €

**Einzelunterricht**

20 Minuten	55,85 €	69,80 €
30 Minuten	83,70 €	104,65 €
40 Minuten	111,60 €	139,50 €

**2.4 Digitalunterricht 14-tägig****Gruppenunterricht**

30 Minuten	26,90 €	33,65 €
40 Minuten	37,65 €	47,10 €
50 Minuten	48,40 €	60,45 €

**Einzelunterricht**

25 Minuten	38,40 €	48,00 €
35 Minuten	53,75 €	67,20 €
45 Minuten	69,10 €	86,40 €

**2.5 Blended Learning** – wöchentlicher Einzelunterricht im Wechsel zwischen Präsenz- und Digitalunterricht

35 Minuten Präsenz und 30 Minuten Digital	85,10 €	106,40 €
---	---------	----------

**3. Tanzunterricht** (Gruppenunterricht 45 Minuten)

Pampy-Tanz	23,00 €	
Ballett, Kindertanz, Zumba-Kids, Streetdance, Hip-Hop	25,00 €	
Zumba-Erwachsene, Stretch-Dance		28,00 €
Ballett-Fortgeschrittene (Gruppenunterricht 60 Minuten)	33,50 €	
Ballett-Leistungsklasse (Gruppenunterricht 75 Minuten)	42,50 €	

**4. Ergänzungs- und Ensemblefächer**

(z.B. Chöre, Orchester, Bands, Arbeitsgemeinschaften)

**a** für Schüler:innen, die bereits Instrumental- oder gebührenfrei Vokalunterricht erhalten

**b** für Teilnehmer:innen, die keinen Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten, richtet sich die Unterrichtsgebühr nach der Anzahl der gebührenpflichtigen Teilnehmer:innen der Gruppe wie folgt:

Zahl der gebührenpflichtigen Teilnehmer:innen in der Gruppe		
2 – 15	11,90 €	17,30 €
16 – 25	9,75 €	15,15 €
über 25	8,65 €	10,80 €

**5 Schnupperangebote****5.1 Schnupperstunde**

Einzel- oder Gruppenunterricht, 35 Minuten, einmal pro Fach im Schuljahr	30,00 €	30,00 €
--	---------	---------

**5.2 Unterrichtskarte**

Einzel- oder Gruppenunterricht, 4 Unterrichtsstunden á 35 Minuten, Gültigkeit 1 Schuljahr, nicht übertragbar in das darauffolgende Schuljahr, Unterrichtseinheiten sind bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Sommerferien zu terminieren	110,00 €	110,00 €
--	----------	----------

## § 2 Besondere Termine im Schuljahr

2.1 Einmal im Schuljahr, i.d.R. im März, findet eine „Orchesterwoche“ statt, bei der alle Schüler:innen der Musikschule Niedergrafschaft die Gelegenheit bekommen, an einem Ensembleangebot nach Wahl, wie z.B. Chor, Rockband, Orchester usw. teilzunehmen. Während der „Orchesterwoche“ findet kein Einzel- oder Kleingruppenunterricht statt. Die „Orchesterstunde“ ersetzt einmalig den regulären Unterricht.

2.2 Zweimal im Schuljahr, im November und Mai, findet eine „Elternwoche“ statt, bei der die Eltern die Gelegenheit bekommen die Unterrichtsstunde ihres Kindes zu besuchen und währenddessen die Entwicklung ihres Kindes mit der Lehrkraft zu besprechen.

2.3 Einmal im Schuljahr, i.d.R. im April/Mai, findet eine „Friends are welcome“-Woche statt, bei der jede(r) Schüler:in Freund:innen in die Unterrichtsstunde gebührenfrei einladen darf.

## § 3 Instrumente

Grundsätzlich sollen alle Schüler:innen bei Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule Niedergrafschaft können, in Verbindung mit dem Unterricht, in Ausnahmefällen Instrumente für die Dauer von maximal ein Schuljahr gemietet werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instruments besteht nicht. Die Instrumentenmiete beträgt monatlich 18,50 € pro Instrument. Der Mietvertrag kann monatlich gekündigt werden mit einer Frist von 14 Tagen vor Monatsende.

## § 4 Gebührenschildner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer:innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter:innen, verpflichtet.

## § 5 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind zu den Fälligkeitsterminen 15. September, 15. Dezember, 15. Januar, 15. März und 15. Juni zu entrichten. Nachzahlungen, die sich durch Änderungen ergeben, sind sofort fällig. Zahlungen sind bargeldlos an die Zweckverbandskasse zu leisten. Die Lehrkräfte dürfen Einzahlungen nicht entgegennehmen. Unterrichtsgebühren können auch monatlich gezahlt werden, die Zahlungen müssen dann eigenverantwortlich als Dauerauftrag eingerichtet werden.

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und vergüten die Unterrichtsstunden während des Schuljahres. Eine Aufteilung in 12 monatliche Teilbeträge erfolgt um eine gleichmäßig hohe monatliche oder vierteljährliche Abbuchung zur ermöglichen. Daher werden die Unterrichtsgebühren auch während der Schulferien erhoben. Am Schuljahresanfang ist für August und am Schuljahresende ist für Juli jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen, selbst wenn in diese Monate große Teile der **Sommerferien (unterrichtsfrei)** fallen.

## § 6 Ermäßigung, Erlass

### 6.1. Geschwisterermäßigung:

Bei Teilnahme mehrerer kindergeldberechtigter Mitglieder einer Familie am Unterricht der Musikschule Niedergrafschaft ermäßigt sich die Gebühr, wie folgt:

- bei 2 Familienmitgliedern um 10% für jedes Mitglied,
- bei 3 Familienmitgliedern um 20% für jedes Mitglied,
- bei 4 Familienmitgliedern um 30% für jedes Mitglied,
- bei 5 Familienmitgliedern um 40% für jedes Mitglied, usw.

Mitglieder einer Familie, die nur Ergänzungsfächer belegen, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

### 6.2. Mehrfächerermäßigung wird neben der Ermäßigung nach Ziffer 1 gewährt wie folgt:

- bei Belegung von 2 Fächern 10% für jedes Fach,
- bei Belegung von 3 Fächern 15% für jedes Fach,
- bei Belegung von 4 Fächern 20% für jedes Fach,
- bei Belegung von 5 Fächern 25% für jedes Fach, usw.

- 6.3. SVA-Schüler:innen erhalten Mehrfächerermäßigung neben der Ermäßigung nach Ziffer 1 wie folgt:  
bei Belegung von 2 Fächern 50% für das zweite Fach,  
bei Belegung von 3 Fächern je 50% für das zweite und dritte Fach, usw.
- 6.4. Bedürftigen Schüler:innen und Teilnehmern:innen kann auf Antrag durch den Verbandsausschuss die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Alternativ können sich Familien auch an den Förderkreis der Musikschule Niedergrafschaft wenden.
- 6.5. Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:  
Anspruchsberechtigte Teilnehmer:innen können nach Vorlage ihrer BUT-Card mit Ermäßigung am Unterricht teilnehmen. Die entsprechenden Beträge lässt der Teilnehmer beim Sozialamt auf die BUT-Card übertragen und achtet auf ihre Gültigkeit.

## § 7

### Ummeldung, Abmeldung und Erstattung

- 7.1 Ummeldungen können in folgenden Fällen vorgenommen werden: Wechsel der Lehrkraft, Wechsel der Unterrichtsform: Gruppen- und Einzelunterricht, Wechsel der Unterrichtsdauer.
- 7.2 Um- und Abmeldungen sind nur zum 31. Juli und zum 31. Januar möglich. Diese müssen der Geschäftsstelle der Musikschule Niedergrafschaft spätestens zwei Monate vorher, also zum 31.Mai, bzw. 30.November, schriftlich zugegangen sein. Bei verspäteter Abmeldung sind die Gebühren in voller Höhe weiterzuzahlen.
- 7.3 Für die Kurse „Musikmäuse“, „Musikalische Früherziehung“, „Zumba-Kids“ und „Pampy-Tanz“ gelten die ersten 30 Tage ab Zuteilungstermin als Probezeit. Eine Abmeldung kann mit einer Frist von 3 Tagen vor Ablauf der Probezeit berücksichtigt werden. Danach gelten die regulären Abmeldetermine zum 31.Juli und zum 31.Januar.
- 7.4 In besonderen begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag anteilsgemäß erstattet.
- 7.5 Die Schüler:innen haben Anspruch auf einer vertraglich vereinbarten Leistung, z.B. Einzelunterricht 35 Minuten, oder Gruppenunterricht 45 Minuten, allerdings nicht auf einer bestimmten Lehrkraft, Wochentag, Uhrzeit oder Unterrichtsort. Die Musikschule Niedergrafschaft kann unter bestimmten Umständen gezwungen sein, einer dieser Parameter zu verändern, ohne dass das ein Sonderkündigungsrecht darstellt.
- 7.6 Fällt der Unterricht durch Verhinderung der Lehrkraft in einem Schuljahr mehr als zweimal aus und wird seitens der Musikschule Niedergrafschaft kein Nachholtermin angeboten, so wird die Unterrichtsgebühr ab der 3. ausgefallenen Unterrichtsstunde für das jeweilige Schuljahr auf Antrag anteilsgemäß erstattet. Dieser Antrag muss bis spätestens Ende des Schuljahres - 31.07. – gestellt werden, ansonsten entfällt der Anspruch auf Erstattung.

## § 8

### Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Infektionsschutzgesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden. Wenn pandemiebedingt oder aus einem anderen Grund kein Präsenzunterricht möglich ist, erhalten die Schüler:innen der Musikschule Niedergrafschaft stattdessen Digitalunterricht ohne Veränderung der Gebühr. Dabei wird die Unterrichtszeit angepasst und um 5 Minuten gekürzt, z.B. Einzelunterricht 35 Minuten Präsenz – Einzelunterricht 30 Minuten Digital. Der Grund dafür ist, dass im Präsenzunterricht Tätigkeiten wie Jacke ausziehen, Instrument auspacken, Notenmaterial auspacken, Instrument stimmen, Einspielen usw. während der Unterrichtsstunde ausgeführt werden und im Digitalformat diese Tätigkeiten vor Beginn der Unterrichtsstunde von dem Schüler:innen ausgeführt werden können.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.08.2019 außer Kraft.

Uelsen, den 18.04.2023

**Zweckverband „Musikschule Niedergrafschaft“**

**gez. Hermann Gosink**  
**(Vorsitzender)**

**gez. Hajo Bosch**  
**(Geschäftsführer)**